



## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom  
**22.09.2021**

**6.60.10 Nr. 1**

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang  
„Tiermedizin“

### Sechster Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“ (StuPoVet) des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin – am 12.04.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

#### Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Studiengang „Tiermedizin“ vom 04.07.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.05.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Eine Zulassung zur Teilnahme an leistungsnachweispflichtigen Veranstaltungen ab ~~einschließlich desdem~~ 5. Semesters ist nur möglich, wenn die Tierärztliche Vorprüfung erfolgreich abgelegt worden ist. ~~(4)-Die~~ Zugangsvoraussetzungen für die klinische Ausbildung im fünften Studienjahr („Rotation“ Anlage 3) gemäß § 6 der StuPOVet sind erfüllt, wenn die Fachprüfungen der Prüfungsfächer gemäß § 29 Nr. 1-10, 12, 20 TAppV bestanden sind. Über Ausnahmen in besonders begründeten Fällen entscheidet auf Antrag der Studiendekan.

2. § 3 Abs. 5 wird zu Abs. 4 und wie folgt geändert:

(4) In besonders begründeten Fällen kann der Studiendekan leistungsnachweispflichtige Veranstaltungen im 5. Semester anrechnen, wenn die Tierärztliche Vorprüfung bis zum 31.03. eines Jahres bestanden wurde. Mindestens einen Monat vor dem 31.03. ist ein entsprechender Antrag mit Begründung beim Studiendekan zu stellen.

3. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze (alt Abs. 6-9) werden entsprechend zu neu Abs. 5-8.

4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Lehrveranstaltungen sind:

[..]

Möglich sind auch kombinierte Lehrveranstaltungen (V/Ü/S). Exkursionen können ebenfalls Teile von Lehrveranstaltungen sein. Der Schwerpunkt der klinischen Ausbildung an der Hochschule findet im fünften Studienjahr (Rotation) statt. Teile der Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache und/oder in Form interaktiver Lernprogramme oder als digitale Lehrveranstaltungen angeboten werden.

5. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

[...] Seminare, Kurse oder Praktika aus anderen Fachbereichen der Justus-Liebig-Universität können als Wahlpflichtveranstaltungen anerkannt werden, solange sie den Anforderungen der TappV genügen. die Voraussetzungen nach den Blockbeschreibungen erfüllt sind. Der Besuch einer Woche einer ganztägigen Wahlpflichtveranstaltung (5 Tage zu je 6 Unterrichtsstunden) wird mit nicht mehr als 28 Stunden bescheinigt.

6. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der klinischen Ausbildung im fünften Studienjahr (Rotation) ist vor der Zulassung zur Tierärztlichen Prüfung gemäß § 29 Nr. 13, 14, 15, 17, 18, 19 TAppV nachzuweisen.

Zur Ermittlung des Zeitumfangs im intramuralen Teil der verschiedenen Studienphasen in der Rotation gemäß TappV Anlage 1 Punkt 26 wird eine beträgt die wöchentliche Pflichtausbildungszeit -§ 1 Abs. 2 Ziffer 2 TAppV wird eine wöchentliche Pflichtausbildungszeit der Studierenden von mindestens 30 Stunden vorausgesetzt. der Studierenden durchschnittlich von etwa 30 Stunden vorausgesetzt. Die Ausbildungszeit einzelner Wochen darfse Stundenvorgaben sind einzuhalten und dürfen nur in begründeten Fällen um 25% überschritten werden.

7. § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Studierenden können im Rahmen der zu erbringenden Stundenzahl während der klinischen Ausbildung im fünften Studienjahr (Rotation) zur Teilnahme an Nacht-, Wochenend- und/oder Feiertagsdiensten eingeteilt werden. Die Anwesenheitszeiten dürfen max. 10 Stunden am Tag nicht überschreiten. Wenn erforderlich, kann wird dafür ein entsprechender Freizeitausgleich gewährt werden.

8. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für Entscheidungen nach § 65 TAppV wird gemäß § 66 TAppV ein Anerkennungsausschuss gebildet. Er besteht aus den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse gemäß § 5 Abs. 1 und 2 TAppV und § 10 dieser Ordnung und den stimmberechtigten Mitgliedern des Studienausschusses des Fachbereichs. Ist ein Studienausschuss nicht gebildet, wählt der Fachbereichsrat Mitglieder des Anerkennungsausschusses entsprechend § 53 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HHG. Der Anerkennungsausschuss wählt einen der Prüfungsausschussvorsitzenden zu seinem Vorsitzenden.

9. Anlage 1 Stundenplan wird wie folgt geändert:

## Anlage 1 Stundenplan

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
<b>1. Semester</b>	<b>3. Semester</b>	<b>5. Semester</b>	<b>7. Semester</b>	<b>9. Semester</b>	<b>11. Semester</b>
Physik	Anatomie	Pathologie	<u>Respiration</u>	Klinische Rotation und Praktika gemäß StuPOVet (Anlage 3) und TAppV (§§ 54-62)	<i>Geflügelkrankheiten</i>
Chemie	Histologie	Bakteriologie & Myk.	<u>Herz-Kreislauf</u>		<i>Lebensmittelkunde</i>
Zoologie	Biochemie	Virologie	<u>Gastrointestinal</u>		<i>Fleischhygiene</i>
Botanik	Physiologie	Parasitologie	Fleisch-/LM-Hygiene		<i>Reproduktion*</i>
Anatomie	Tierzucht & Genetik	Pharmakologie	Pathologie		<i>Innere Medizin*</i>
Histologie	<u>Ethologie und Tierschutz-Landwirtschaftslehre</u>	Toxikologie	Milchkunde		<i>Chirurgie*</i>
Tierhaltung		Tierernährung	Tierschutz		<i>Spez. Pathologie*</i>
Berufsfelderkundung		Propädeutik	Radiologie		
Terminologie		Tierhygiene	Geflügel, Reptilien		
			Gerichtl. VM, Berufs- & Landesrecht		
<b>Praktika und Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit</b>					
Landwirtschaftliches Praktikum gemäß § 1 Abs.2 Satz 2a TAppV	<i>Anatomie</i>  <i>Histologie &amp; Embryol.</i>	<i>Bakteriologie &amp; Myk.</i>  <i>Virologie</i>  <i>Propädeutik</i>  <i>Allg. Pathologie*</i>  <i>Pharmak. &amp; Toxik.*</i>	<i>Tierschutz &amp; Ethologie</i>  <i>Radiologie</i>  <i>Milchkunde</i>  <i>Chirurgie* &amp; Innere*</i>		
<b>2. Semester</b>	<b>4. Semester</b>	<b>6. Semester</b>	<b>8. Semester</b>	<b>10. Semester</b>	
Chemie	Biochemie	<u>Allgemein</u>	<u>Harnwege</u>	Klinische Rotation und Praktika gemäß StuPOVet (Anlage 3) und TAppV (§§ 54-62)	
Botanik	Physiologie	<u>Lymphoretikulär</u>	<u>Endokrinologie</u>		
Biometrie	Tierzucht & Genetik	<u>Haut</u>	<u>Labortierkunde</u>		
Anatomie	<u>Spezielle Ethologie</u>	<u>Anästhesie</u>	<u>Reproduktion</u>		
Histologie	Propädeutik	<u>Bewegungsapparat</u>	<u>Bestandsbetreuung</u>		
Embryologie	Bakteriologie & Myk.	Fleisch-/LM-Hygiene	Fleisch-/LM-Hygiene		
<u>Ethologie und Tierschutz</u>	Virologie	AVO	Tierseuchen		
Futtermittelkunde		Milchkunde	Patho- & Histopathologie		
<u>Landwirtschaftslehre</u>		Tierernährung	Geflügel, Reptilien		
		Pathologie	Ger. VM, Berufs- und Landesrecht		
<b>Praktika und Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit</b>					
<i>Physik</i>	<i>Physiologie</i>	<i>AVO</i>	<i>Pharmakol. &amp; Toxikol.*</i>		

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“	22.09.2021	6.60.10 Nr. 1
---	------------	---------------

<i>Chemie</i>	<i>Biochemie</i>	<i>Tierhaltung &amp; -hygiene</i>	<i>Milchkunde</i>	
<i>Zoologie</i>	<i>Tierzucht &amp; Genetik</i>	<i>Parasitologie</i>	<i>Tierseuchen</i>	
<i>Botanik</i>		<i>Tierernährung</i>	<i>Gerichtliche VM, BSR</i>	
		<i>Chirurgie* &amp; Innere*</i>	<i>Reproduktion*</i>	
		<i>Kurative Praxis gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2b TAppV</i>	<i>Chirurgie* &amp; Innere*</i>	

Legende		Abkürzungen	
Normal	Lehrfächer	Allg.: Allgemeine	Pharmak.: Pharmakologie
<u>Unterstrichen</u>	Vorlesungen im Themenblock	AVO: Arzneimittelverordnungslehre	
<b>Fett</b>	<b>Praktika und Rotation</b>	Ger.: Gerichtliche	Spez.: Spezielle
<i>Kursiv</i>	<i>Prüfungen</i>	LM: Lebensmittel	Toxik.: Toxikologie
*	Teilprüfungen (gemäß Anl. 4 StuPOVet)	Myk.: Mykologie	VM: Veterinärmedizin

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“	22.09.2021	6.60.10 Nr. 1
--	------------	---------------

10. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

**Zeitpunkt der Prüfungsabschnitte, Vorleistungen und Prüfungsmodalitäten im Studiengang Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

	Zeitpunkt des Prüfungsabschnittes (Ende der Vorlesungszeit)	Prüfungsfach	Vorleistungen für die Zulassung zur Prüfung (Bestätigung über die regelmäßige und erfolgreiche bzw. regelmäßige Teilnahme)	Prüfungsmodalität*
<b>Tierärztliche Vorprüfung</b>	<b>1. Vorphysikum</b>			
	<b>nach dem 2. Semester</b>	Physik einschl. der Grundlagen des physikalischen Strahlenschutzes	Experimentalphysik für Veterinärmediziner (Übungen und Klausur)	schriftlich/mündlich (100%)
		Chemie	Chemieklausur: Teilleistung 1 von 2, chemisches Praktikum: Teilleistung 2 von 2	schriftlich/mündlich (100%)
		Zoologie	Zoologisches Seminar für Veterinärmediziner	schriftlich (100%)
		Botanik der Futter-, Gift- und Heilpflanzen	Einführung in die Systematik der einheimischen Blütenpflanzen unter bes. Berücksichtigung von Gift-, Arznei- u. Nutzpflanzen	schriftlich (100%)
			Kursus der medizinischen Terminologie	
	<b>2. Physikikum</b>			
<b>nach dem 3. Semester</b>	Anatomie	Anatomie I. Teil, Anatomie II. Teil, Anatomie III. Teil	<del>m</del> Mündlich/ <u>schriftlich</u> <sup>1</sup> (100%)	

<sup>1</sup> Ein schriftliches Prüfungsformat ist ausschließlich für Ausnahmesituationen (z.B. pandemiebedingte Kontakteinschränkungen) vorgesehen.

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“	22.09.2021	6.60.10 Nr. 1
---	------------	---------------

		Histologie und Embryologie	Histologie 1: Zellen- u. Gewebelehre, Histologie 2: Mikroskopische Organlehre, Seminar in Allgemeiner Embryologie	mündlich/schriftlich (100%)
<b>nach dem 4. Semester</b>		Physiologie	Physiologische Übungen mit Seminar	mündlich/praktisch (100%)
		Biochemie	Biochemische Übungen mit Seminar	mündlich/praktisch (100%) oder schriftlich/praktisch (100%)
		Tierzucht und Genetik einschl. Tier- beurteilung	Landwirtschaftlicher Kurs in Tierzucht und Tierhal- tung oder anerkanntes Praktikum gemäß § 3 (6) StuPOVet,  Übungen in Tierzucht und Genetik einschl. Rassen- lehre u. Tierbeurteilung	schriftlich/praktisch (100%)

	Zeitpunkt des Prüfungsabschnittes (Ende der Vorlesungszeit)	Prüfungsfach	Vorleistungen für die Zulassung zur Prüfung (Bestätigung über die regelmäßige und erfolgreiche bzw. regelmäßige Teilnahme)	Prüfungsmodalität*
<b>Tierärztliche Prüfung</b>	<b>nach dem 5. Semester</b>	Bakteriologie und Mykologie	Übungen in Bakteriologie, Mykologie und Immunologie	praktisch (20%) mündlich (80%)
		Virologie	Übungen in Virologie einschl. Immunologie	schriftlich (100%)
		Klinische Propädeutik	Übungen in klinischer Propädeutik	mündlich/praktisch (100%)
		Allg. Pathologie u. Spez. pathologische Anatomie u. Histologie; Teilprüfung Allgemeine Pathologie	Seminar in allgemeiner Pathologie	schriftlich (30%)
		Pharmakologie und Toxikologie; Teilprüfung Allg. Pharmakologie Teilprüfung Spezielle Toxikologie	Seminar in allg. Pharmakologie u. Toxikologie	schriftlich (20%) schriftlich (20%)
	<b>nach dem 6. Semester</b>	Tierhaltung und Tierhygiene	-	<del>Mündlich</del> - <del>schriftlich</del> (100%)
		Parasitologie	Übungen in Parasitologie	mündlich/praktisch (100%)
		Arznei- und Betäubungsmittelrecht	Übungen im Rezeptieren und Anfertigen von Arzneien	praktisch im Semester (20%) mündlich/schriftlich (80%)
		Tierernährung	Übungen in Futtermittelkunde Übungen und Praktikum in Tierernährung	schriftlich (100%)
		Chirurgie und Anästhesiologie; Teilprüfung 1	Pflicht QF Klinik	schriftlich
		Innere Medizin; Teilprüfung 1	Pflicht QF Klinik	schriftlich

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“	22.09.2021	6.60.10 Nr. 1
---	------------	---------------

	<b>nach dem 7. Semester</b>	Tierschutz und Ethologie	-	schriftlich (100%)
		Radiologie	Vorlesung allg. Radiologie einschl. Strahlenphysik	schriftlich (100%)
		Chirurgie und Anästhesiologie; Teilprüfung 2	Pflicht QF Klinik	schriftlich
		Innere Medizin; Teilprüfung 2	Pflicht QF Klinik	schriftlich
	<b>nach dem 8. Semester</b>	Pharmakologie und Toxikologie; Teilprüfung Spez. Pharmakologie	Teilprüfungen Allgemeine Pharmakologie und Spezielle Toxikologie	mündlich (60%)**
		Tierseuchenbekämpfung und Infektionsepidemiologie	-	mündlich (100%)
		Gerichtliche Veterinärmedizin, Berufs- und Standesrecht	-	schriftlich (100%)
		Chirurgie und Anästhesiologie; Teilprüfung 3	Pflicht QF Klinik	schriftlich (40% errechnet sich aus Teilprüfungen 1, 2 und 3)
		Innere Medizin; Teilprüfung 3	Pflicht QF Klinik	schriftlich (40% errechnet sich aus Teilprüfungen 1, 2 und 3)
		Reproduktionsmedizin Teilprüfung MCQ	Pflicht QF Klinik	schriftlich (40%)
		Milchkunde	Milchuntersuchungskurs	schriftlich (100%)
	<b>nach dem 10. Semester</b>	Allg. Pathologie und Spez. pathologische Anatomie und Histologie; Teilprüfung: Spezielle pathologische Anatomie und Histologie	Histopathologischer Kurs, Patholog.-Anatom. Vorweisungen, Seminar Spezielle Pathologie, Klinische Rotation: Pathologie	mündlich/praktisch/schriftlich (70%)

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“	22.09.2021	6.60.10 Nr. 1
---	------------	---------------

	Fleischhygiene	Übungen zur Schlachtier- u. Fleischuntersuchung	mündlich/praktisch ( <del>100</del> 40%)** <u>schriftlich (60%)</u>
	Lebensmittelkunde einschl. Lebensmittelhygiene	Übungen zur Lebensmitteluntersuchung und -technologie	mündlich/praktisch ( <del>100</del> 40%)** <u>schriftlich (60%)</u>
	Reproduktionsmedizin Teilprüfung Patient/en	Schriftliche Teilprüfungen (40%), Rotation in Reproduktionsmedizin, Bestandsfahrt	mündlich/praktisch (60%)
	Geflügelkrankheiten	Seminar in Bestandbetreuung, Sektionsübungen, Bestandsfahrt, klinische Rotation	mündlich (100%)
	Chirurgie und Anästhesiologie Teilprüfung Patient/en	Schriftliche Teilprüfungen (40%), Rotation in Chirurgie und Anästhesiologie	mündlich/praktisch (60%)
	Innere Medizin Teilprüfung Patient/en	Schriftliche Teilprüfungen (40%), Rotationen in Innerer Medizin sowie Virologie, Bakteriologie/Mykologie und Parasitologie	mündlich/praktisch (60%)
		Übungen in Biometrie	

Besteht eine Prüfungsleistung aus Teilleistungen und wird das Ergebnis der Prüfungsleistung in Notenstufen gemäß § 14 Abs. 1 TAppV berechnet, muss das Ergebnis mindestens einen Notenwert von 4,0 erreichen, um noch „Ausreichend“ sein zu können.

\* Der Lehrende kann nach Zustimmung des Studienausschusses des FBR eine andere Prüfungsform oder eine abweichende relative Bewertung von Teilleistungen einer Prüfung wählen, die geeignet sind, die Kompetenz der Studierenden in einer der ursprünglichen Prüfungsform bzw. relativer Bewertung adäquater Weise festzustellen. Er gibt die Prüfungsmodalität zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

\*\* Die so gekennzeichnete Teilleistung muss bestanden sein, damit die Prüfungsleistung „Ausreichend“ erreicht werden kann.

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“	22.09.2021	6.60.10 Nr. 1
---	------------	---------------

11. § 16 [Inkrafttreten/Übergangsbestimmung] wird wie folgt neu gefasst:

~~„Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.“~~„Diese Ordnung in der Fassung des Sechsten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2021/22. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 13.07.2021

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen